

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/112

Datum der Freigabe: 01.06.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	14.05.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.06.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.06.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

3. Änderung des B-Planes Nr. 74 "Schleiterrassen"; hier: Übernahme der meisten Planungsziele aus der 2. B-Plan-Änderung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Scoping) für die 2. Änderung des B-Planes Nr. 74 mit diversen Änderungsinhalten wurden durchgeführt.

Aufgrund der Stellungnahmen und nach Abstimmung mit dem städtischen Rechtsbeistand, soll lediglich folgendes Planungsziel aus dem Aufstellungsbeschluss vom 18.11.2020 in der 2. Änderung des B-Planes Nr. 74 verbleiben:

1.14 Textliche Festsetzung der Anzahl der maximal ausnahmsweise zulässigen Nutzungen in den einzelnen Baufeldern auf Grundlage des Stadtvertreterbeschlusses vom 24.08.2020.

Alle übrigen Planungsziele aus dem Aufstellungsbeschluss vom 18.11.2020 werden in eine neu aufzustellende 3. Änderung des B-Planes Nr. 74 „Schleiterrassen“ überführt. Somit ist über die meisten eingegangenen, frühzeitigen Stellungnahmen gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 01.06.2021 im Zuge dieser neuen 3. B-Plan-Änderung abzuwägen.

Über die Stellungnahmen, die sich auf die Regelung der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (u.a. Ferienwohnungen) beziehen, wird im weiteren Verfahren der 2. B-Plan-Änderung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Da die frühzeitigen Beteiligungsverfahren bereits im Zuge der ursprünglichen Gesamtplanung zur 2. B-Plan-Änderung für die, jetzt in die neue 3. B-Plan-Änderung überführten, Planungsinhalte erfolgt sind, kann nach Abstimmung mit dem Kreis Schleswig-Flensburg auf die erneuten frühzeitigen Beteiligungen verzichtet werden.

Somit können die nun vorliegenden Entwürfe zu dieser neu aufzustellenden 3. Änderung des B-Planes Nr. 74 vom 01.06.2021 gebilligt und zur Auslegung bestimmt werden, so dass sowohl die TÖB-/Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB als auch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für die Planungsziele und -inhalte aus der am 18.11.2020 aufgestellten 2. Änderung des B-Planes Nr. 74 „Schleiterrassen“, mit Ausnahme des Punktes *1.14 Textliche Festsetzung der Anzahl der maximal ausnahmsweise zulässigen Nutzungen in den einzelnen Baufeldern auf Grundlage des Stadtvertreterbeschlusses vom 24.08.2020*, wird eine 3. Änderung des B-Planes Nr. 74 „Schleiterrassen“ aufgestellt.
2. Das Planungsziel
 - *1.14 Textliche Festsetzung der Anzahl der maximal ausnahmsweise zulässigen Nutzungen in den einzelnen Baufeldern auf Grundlage des Stadtvertreterbeschlusses vom 24.08.2020* verbleibt im Verfahren der am 18.11.2020 aufgestellten 2. Änderung des B-Planes Nr. 74 „Schleiterrassen“.
3. Von den Beteiligungen nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird abgesehen, da diese Beteiligungsverfahren bereits im Zuge der 2. Änderung des B-Planes Nr. 74 „Schleiterrassen“ auch für die Planungsziele und -inhalte der jetzigen 3. Änderung des B-Planes Nr. 74 durchgeführt wurden.

Der Bauausschuss beschließt, vorbehaltlich der vorstehenden Beschlussfassungen unter den Nrn. 1. bis 3. durch die Stadtvertretung Kappeln am 16.06.2021:

4. Der Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 74 für das Gebiet „Schleiterrassen“ und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen (01.06.2021) gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:
5. Der Entwurf der dreiteiligen Planzeichnung, des Textes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

- Abwägungstabelle (01.06.2021)
- Planzeichnung-Teilgebiet 1 (Entwurf vom 01.06.2021)
- Planzeichnung- Teilgebiet 2 (Entwurf vom 01.06.2021)
- Planzeichnung- Teilgebiet 3 (Entwurf vom 01.06.2021)
- Textliche Festsetzungen (Entwurf vom 01.06.2021)
- Begründung (Entwurf vom 01.06.2021)